

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Migration

vernehmlassungSBRE@sem.ad-
min.ch

19. August 2026

Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. April 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; Meldung von Personen mit besonderem Beratungsbedarf bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Gelegenheit und nimmt diese gerne wahr.

Das Ziel der vorgeschlagenen Änderung des AIG – die Erreichung und Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials durch eine verbesserte Information und Beratung der im Familiennachzug Zugezogenen – wird vom Regierungsrat im Grundsatz unterstützt. Der Vorschlag des Bundesrats erscheint jedoch nicht als zielführend. Er übersteuert Bewährtes und schafft neue Probleme und Unklarheiten.

Der Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) formulieren die Grundlagen für die kantonalen Integrationsprogramme (KIP) und in diesem Zusammenhang unter anderem strategische Ziele zur Informations- und Beratungsarbeit. Die Kantone haben dann die Freiheit, in ihren jeweiligen KIP eine Umsetzung vorzusehen, die die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Dieses bewährte Prinzip wird durch die vorgeschlagene Anpassung des AIG infrage gestellt bzw. übersteuert. So müssten die Kantone (und je nach kantonalen Umsetzungsmodalitäten auch Städte und Gemeinden bzw. Gemeindeverbände) ein spezifisches Konzeptelement zwingend umsetzen, dessen Wirkung nicht bewiesen ist. Zudem müssten sie flächendeckend Erstgespräche mit im Familiennachzug zugezogenen Jugendlichen und Erwachsenen durchführen oder bestehende Gespräche um zusätzliche Abklärungen erweitern – selbst dort, wo dies bisher aus konzeptuellen, personellen oder finanziellen Gründen nicht vorgesehen oder möglich war. Eine solche Ressourcenverlagerung wäre in vielen Fällen nicht zielführend.

Im Kanton Aargau sind die Einwohnerdienste der Gemeinden in der Regel die erste Behörde, mit denen die neuzugezogenen ausländischen Personen in Kontakt treten. Es kann jedoch nicht die Aufgabe der Einwohnerdienste sein, diese Personen über berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten zu beraten. Die Einwohnerdienste sind primär für das Führen des Einwohnerregisters, Entgegennahme und Weiterleitung von Gesuchen im Ausländerwesen, Erteilen von Auskünften und Erstellung von Bescheinigungen zuständig. Gemäss der neuen Gesetzesbestimmung müsste die Meldung auch Daten über die Bildung und die berufliche Erfahrung umfassen. Die Erfassung dieser Daten und die

Beratung zu beruflichen Integrationsthemen sprengen den Kompetenz- und Aufgabenrahmen der Einwohnerdienste, abgesehen davon, dass die notwendigen Kapazitäten nicht vorhanden wären.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) stellt eine kantonale Regelstruktur dar, welche in ihrem Grundauftrag für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons mit individuellem Bedarf an Berufs- und Studienberatung zuständig ist, also auch für Neuzugezogene. Sie nimmt ihre bestehenden Aufgaben auch bei den im Familiennachzug Zugezogenen wahr. Dafür benötigt sie keine gesetzliche Sonderzuweisung im AIG. Zudem ist davon auszugehen, dass die BSLB die für sie relevanten Daten im Rahmen einer professionellen Beratung besser selbst erhebt und für den allfälligen Versand von Einladungsbriefen nicht auf Vorerhebungen anderer Stellen angewiesen ist.

Hält der Bundesrat an einer systematischen Durchführung von BSLB fest, fordert der Regierungsrat eine analoge Regelung gemäss Art. 57 Abs. 3 AIG, wonach der Bund die Kantone bei dieser Aufgabe unterstützt und analog zu den vorgelagerten Massnahmen bei der Integrationsvorlehre (INVOL) den administrativen und personellen Mehraufwand mitfinanziert. Zudem müsste sichergestellt werden, dass alle Kantone – unabhängig davon, ob sie sich am Pilotprogramm "Perspecta" beteiligen oder nicht – eine Gleichbehandlung in der finanziellen Unterstützung in der Umsetzung einer Meldepflicht bei der BSLB erfahren.

Generell ist der vorgeschlagene Art. 57 Abs. 3^{bis} E-AIG zu operativ formuliert. Sollte sich dazu eine nationale, sachlich fundierte Regelung als zielführend erweisen, wäre dies auch mit Blick auf zukünftige Anpassungen höchstens auf Verordnungsstufe festzuhalten. Des Weiteren ist es nicht nachvollziehbar, warum die Aufgaben gemäss Absatz 3^{bis} und Absatz 3^{ter} E-AIG (Meldung der Personen aus der Zielgruppe sowie deren Einladung zum Informations- und Beratungsgespräch) im Absatz 5 (Übertragung an Dritte) ausgenommen werden. Im Kanton Aargau ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an den Verein "ask – Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf" ausgelagert. Ein Verbot der Übertragung auf Dritte würde den vorgesehenen Prozess (Einladung zum Informations- und Beratungsgespräch) im Kanton Aargau verunmöglichen. Auf die Änderung in Art. 57 Abs. 5 AIG ist dementsprechend zu verzichten.

Fazit

Für die zu begrüssende, verbesserte Informationsarbeit für im Familiennachzug Zugezogene ist die vorgeschlagene Anpassung des AIG angesichts der bereits bestehenden und geplanten Massnahmen (im Rahmen KIP, Pilot vorgelagerte Massnahmen INVOL, Pilotprogramm "Perspecta") nicht notwendig. Zudem übersteuert sie bewährte Strukturen und greift zu stark in die Autonomie der Kantone ein.

Zudem bleibt sowohl unklar, welche finanziellen Auswirkungen sie auf die Kantone und Gemeinden haben wird als auch, ob sie die Zielsetzungen tatsächlich erreichen kann.

Die Vorlage ist daher abzulehnen. Sollte eine gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch zwischen den thematisch betroffenen Stellen (Migrationsbehörden und BSLB) aus Gründen des Datenschutzes effektiv notwendig sein, könnte eine allfällige Gesetzeslücke mit einer wesentlich einfacheren und schlankeren Regulierung geschlossen werden.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin